



GYMNASIUM AN DER VECHTE

EMLICHHEIM

Vertretungskonzept

Bei Abwesenheit von Lehrkräften kann die unterrichtliche und erzieherische Arbeit nicht immer vollständig gewährleistet werden. Die Schule ergreift jedoch Maßnahmen, um nach Maßgabe der Möglichkeiten Unterrichtsausfälle zu kompensieren und eine gesicherte Unterrichtsversorgung zu bieten.

Rechtliche Grundlage

Das Recht auf Bildung ergibt sich zum einen aus dem staatlichen Bildungsauftrag, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt ist. Darüber hinaus ist das Recht auf Bildung im Niedersächsischen Schulgesetz niedergelegt:

§54 Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten.

u.a

Erziehungsberechtigte

Unterrichtsausfälle werden regelmäßig und bei geplanten Absenzen mindestens zwei Tage im Voraus über den Vertretungsplan kommuniziert. Über den IServ-Zugang der Schülerinnen und Schüler haben Erziehungsberechtigte auch von außerhalb Zugang zum aktuellen Vertretungsplan.

Schule

Kurzfristig erkrankte Lehrkräfte informieren möglichst umgehend den Stundenplaner telefonisch. Alternativ kann das Sekretariat bis spätestens 07:30 Uhr verständigt werden. Bis 07:55 Uhr wird der aktualisierte Vertretungsplan über das IServ-System kommuniziert.

Das Gymnasium an der Vechte sichert eine Vertretung für die 1.-5. Stunde in jeder Jahrgangsstufe zu. Auch werden sämtliche Pausen und Busaufsichten vertreten.

Für Vertretungen wird die Lehrkraft, die in der entsprechenden Stunde keinen Unterricht hat, nach folgenden Kriterien ausgewählt: Vorrang haben die Lehrkräfte, die das ausfallende Fach bzw. in der zu vertretenden Klasse unterrichten. Alternativ werden diejenigen Lehrkräfte herangezogen, welche nach Auswertung der Vertretungsstatistik am besten für die Aufsicht geeignet sind. Sollte keine Lehrkraft frei zur Verfügung stehen, erfolgt eine Mitbetreuung der Klasse durch eine Lehrkraft in einem benachbarten Klassenraum.

Bei längerfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft wird die Schule den Unterrichtsausfall durch die Einstellung einer Vertretungslehrkraft kompensieren oder sich um die Abordnung einer Lehrkraft von einer benachbarten Schule bemühen. Zugleich wird der Ausfall durch die Anordnung von Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aufgefangen.

Version: 10.05.2016
zuletzt bearbeitet von: Nils Fischer